

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Konzept und Entwurf der Stadtverwaltung
für den zweiten Heidelberger
Gleichstellungs-Aktionsplan zur Umsetzung
der "Europäischen Charta für die
Gleichstellung von Frauen und Männern auf
lokaler Ebene"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	07.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	14.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausländerrats/Migrationsrats empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Entwurf der Stadtverwaltung für den zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan wird Bestandteil des Doppelhaushaltes 2011/2012.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Handreichung zur Erstellung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans
A 02	Entwurf der Stadtverwaltung für den zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Mit der Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die Stadt Heidelberg dazu verpflichtet, Gleichstellung regelmäßig in den Blick zu nehmen und damit Diskriminierungen und Benachteiligungen zu bekämpfen. Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gerade in Zeiten knapper Kassen kommt es darauf an, die Leistungen der Stadt so zu konzipieren, dass zielgruppenspezifische Nachbesserungen nicht erforderlich werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Hintergrund

Im ersten Quartal 2010 wurde der Bericht über die Umsetzung des ersten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplans in den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt (Drucksache: 0004/2010/IV). Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit hat dazu am 09.03.2010 einstimmig einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, vor der Sommerpause im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit (AIC) ein Konzept für die Gestaltung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene“ vorzulegen.“

Begründet wurde der Antrag damit, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Zukunft so über den Stand der Umsetzung der oben genannten Charta informiert werden sollen, dass sie einerseits den Stand der Umsetzung der vereinbarten Projekte des jeweiligen Gleichstellungs-Aktionsplans erkennen und andererseits nachvollziehen können, in welchem Ausmaß die umgesetzten Projekte tatsächlich zur Verbesserung der Gleichstellung beitragen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.04.2010 verschiebt sich der Vorlagetermin auf eine Sitzung des AIC nach der Sommerpause.

Konzept und Entwurf der Stadtverwaltung für den zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan

Die beigefügte Anlage 01 enthält die konzeptionelle Arbeitsgrundlage, die den Abstimmungsprozess für einen zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan zwischen der Verwaltung, der Politik und lokalen Akteurinnen und Akteuren vereinfachen soll.

„Handreichung zur Erstellung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans“

Die „**Handreichung** zur Erstellung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans“ wurde vom Amt für Chancengleichheit entwickelt, um eine sinnvolle Bearbeitung der komplexen Anforderungen der EU-Charta für alle zu erleichtern, die an diesem Prozess mitwirken. Mit dem Konzept der Handreichung sollen gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bei einem Umsetzungsbericht über den Stand der Realisierung der letztlich im Gemeinderat vereinbarten Projekte eines zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplans, wie im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit gefordert, Aussagen darüber gemacht werden können, inwiefern die umgesetzten Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung beitragen. Entscheidend für die Qualität dieser Aussagen wird die Datengrundlage sein, die zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Heidelberg zu Verfügung gestellt werden kann. Insofern werden beim zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan nicht nur Entscheidungen für umzusetzende Maßnahmen getroffen, sondern auch über geeignete Messgrößen, für deren qualifizierte Umsetzung und über Voraussetzungen für relevante Datenerhebungen.

Entwurf für einen zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan

Der in Anlage 02 vorgelegte **Entwurf** für einen zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan, der bereits mit der Verwaltung abgestimmt ist, wurde maßgeblich auf der Grundlage dieser Handreichung erarbeitet. Entsprechend der Aufträge der Charta werden in diesem Entwurf zu fünf zentralen Handlungsbereichen 64 Vorschläge für zu bearbeitende Zielbereiche, Ziele, zu erreichende Zielgruppen, durchzuführende Maßnahmen, sowie zu prüfende Erfolgs-Messgrößen und zu beachtende Datenquellen vorgelegt.

Damit soll sowohl die Grundlage für eine kontinuierliche Überprüfung des gleichstellungspolitischen Erfolgs unseres kommunalen Handelns geschaffen werden als auch für einen gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen der Verwaltung, der Politik und lokalen Akteurinnen und Akteuren.

Umsetzung und Finanzierung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans

So wünschenswert es ist, mit neuen gezielten Maßnahmen auf konkrete gleichstellungspolitische Herausforderungen zuzugehen, für den zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan kam es der Verwaltung darauf an, die laufende Arbeit so zu planen, dass sie der erforderlichen Zielgruppen-Sensibilität gerecht wird. Insbesondere die Dienstleistungen in Heidelberg sollen so gestaltet sein, dass sie für Frauen und Männer aus unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Lebensformen einen barrierefreien Zugang und die gleichen Teilhabe-beziehungsweise Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Dementsprechend besteht bei keiner der insgesamt 64 Vorschläge der Stadtverwaltung zusätzlicher Personalbedarf. Insgesamt 33 Maßnahmen kommen ohne zusätzliche Sachmittel aus, acht können im Rahmen der für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldeten Mittel pauschal finanziert werden. Die restlichen 23 Maßnahmen wurden bereits konkret für den Doppelhaushalt angemeldet, hier konnte die genaue Summe beziffert werden. In keinem Fall handelt sich um zusätzliche Mittel.

gezeichnet

Wolfgang Erichson